

Richtplan-Anpassung 2016

Neue Deponiestandorte und Änderungen bei bestehenden Richtplaneinträgen





Inhaltsverzeichnis

1	Einführung und Zusammenfassung	3
2	Grundlagen	4
3	Neue Deponietypen	4
4	Prüfkriterien	4
5	Anträge für neue Deponiestandorte	7
5.1	Eignung Standort Meder/Wattwald, Altstätten/Oberriet	8
5.2	Eignung Standort Radmoos, Gossau	11
5.3	Eignung Standort Chellen, Lütisburg	13
5.4	Eignung Standort Gübsen, St.Gallen	16
6	Löschung eines bestehenden Richtplaneintrags	19
6.1	Löschung Standort Haggen, Nesslau	19
7	Änderungen bei bestehenden Richtplaneinträgen	21
7.1	Standort Rehag, Oberriet	21
7.2	Standort Ruodiweid, Kaltbrunn	23
8	Antrag zuhanden der Regierung	25

Titelbild: Eingebautes Aushubmaterial auf der Deponie Feld in Rüthi (Deponie Typ A), August 2016



1 Einführung und Zusammenfassung

Am 10. Mai 2016 genehmigte die Regierung des Kantons St.Gallen die überarbeitete Wegleitung zur Deponieplanung und den Kriterienkatalog 2016. Neben den Vorgaben für einen Richtplaneintrag sind neu auch die Kriterien für die Entlassung eines Standortes geregelt.

Mit Inkrafttreten der Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen¹ am 1. Januar 2016 wurde die Technische Verordnung über Abfälle² ersetzt. Deshalb werden die Deponien neu auch im Richtplan des Kantons St.Gallen mit den Deponietypen A-E entsprechend den Vorgaben der VVEA bezeichnet. Deponien mit Beschränkung auf ausschliesslich unverschmutztes Aushubmaterial erhalten nun als eigenständiger Deponietyp die Bezeichnung Typ A. Als Sondertyp hat der Kanton St.Gallen in der neuen Wegleitung den Typ A* für Material ausschliesslich aus Geschiebesammlern und Bachsanierungen eingeführt.

Die Aushubmengen haben im Jahr 2015 abermals leicht abgenommen. Zudem wurden einige Deponien neu eröffnet oder stehen kurz vor der Realisierung. Trotzdem besteht in gewissen Regionen des Kantons St.Gallen immer noch Handlungsbedarf in Bezug auf die Entsorgung von unverschmutztem Aushubmaterial. Da aber in letzter Zeit in mehreren Abfallplanungsregionen vermehrt Standortvorschläge aus der Privatwirtschaft eingereicht werden, wird sich das Amt für Umwelt und Energie (AFU) in diesen Regionen in Zukunft weniger aktiv mit der Suche nach Deponiestandorten für den Typ A beschäftigen müssen.

Mit der Richtplananpassung 2016 werden vier neue Standorte für den Eintrag in den Richtplan und eine Entlassung vorgeschlagen. Zudem wird bei einem bestehenden Eintrag eine Änderung zum Deponietyp beantragt.

Aufgrund der von der Regierung bereits genehmigten Wegleitung sind mit dieser Richtplananpassung zusätzlich einige Kleindeponiegebiete aus dem Richtplan zu streichen und der ehemalige Kleindeponiestandort Starkenbach als bestehende Deponie in den Richtplan aufzunehmen.

1 SR 814.600 (abgekürzt: Abfallverordnung, VVEA)

2 SR 814.600 (abgekürzt: TVA)



2 Grundlagen

- Baudepartement des Kantons St.Gallen, Amt für Umweltschutz: Kantonale Deponieplanung (Januar 1999)
- Baudepartement des Kantons St.Gallen, Amt für Umweltschutz: Kantonale Deponieplanung; Nachführung 2005 (Oktober 2005)
- Baudepartement des Kantons St.Gallen, Amt für Umweltschutz: Kantonale Deponieplanung; Wegleitung für neue Standorte (Juni 2007)
- Baudepartement des Kantons St.Gallen, Amt für Umwelt und Energie: Kantonale Deponieplanung; Nachführung 2010 (August 2010)
- Baudepartement des Kantons St.Gallen, Amt für Umwelt und Energie: Standortevaluation Deponien für unverschmutzten Aushub (2013)
- Baudepartement des Kantons St.Gallen, Amt für Umwelt und Energie: Kantonale Deponieplanung; Wegleitung für neue Standorte (April 2016)
- Baudepartement des Kantons St.Gallen, Amt für Umwelt und Energie: Kriterienkatalog 2016

3 Neue Deponietypen

Die Deponien werden neu gemäss Art. 35 VVEA in folgende fünf 5 Typen unterteilt:

- Deponie Typ A, vormals Inertstoffdeponie für ausschliesslich unverschmutztes Aushubmaterial
- Deponie Typ B, vormals Inertstoffdeponie
- Deponie Typ C, vormals Reststoffdeponie
- Deponie Typ D, vormals Schlackenkompartiment der Reaktordeponie
- Deponie Typ E, vormals Reaktordeponie

Bezüglich Ablagerungsmaterial gelten die Vorgaben gemäss Anhang 5 VVEA. Der Sondertyp A* ist ausschliesslich für Material aus Geschiebesammlern und Bachsanierungen vorgesehen, wobei der Deponiebetrieb jeweils nur im Bedarfsfall kurzzeitig aufgenommen werden darf.

4 Prüfkriterien

Die Aufnahme von Deponiestandorten in den Richtplan richtet sich nach dem Verfahren der Wegleitung für neue Standorte und dem Kriterienkatalog 2016. Demnach ist durch eine Grobbeurteilung aufzuzeigen, dass sich der Standort für eine Deponie grundsätzlich eignet.

Standorteignung

Für die Aufnahme in den Richtplan ist eine Eignungsprüfung des Standortes durchzuführen. Die massgebenden Kriterien und deren Anwendung sind in der Wegleitung und dem Kriterienkatalog beschrieben.



Die Überprüfung der Standorteignung erfolgt gemäss dem nachfolgenden Kriterienkatalog federführend durch das AFU unter Einbezug der betroffenen Fachstellen und Ämter. Unter Punkt 5.1-5.4, 6.1 und 7.1-7.2 dieses Berichts (Eignung der einzelnen Standorte) sind nur Konfliktpunkte und spezielle Gegebenheiten aufgeführt.

Kriterienkatalog

Für sämtliche Standorte wurde bereits im Rahmen der Vorabklärungen überprüft, ob kein Ausschlusskriterium gemäss Wegleitung 2016 tangiert wird. Bei allen vorgeschlagenen Standorten besteht somit kein Konflikt mit einem der Ausschlusskriterien.

Folgende Prüfkriterien werden bei der Eignungsprüfung beurteilt:

Bundesinventare

- BLN-Gebiete (Beurteilung Beeinträchtigung der Schutzziele)
- Schützenswerte Ortsbilder (ISOS) von nationaler Bedeutung
- Eidgenössische Jagdbanngebiete (Beurteilung Beeinträchtigung der Schutzziele)
- Wildtierkorridore von überregionaler Bedeutung

Kantonale Inventare

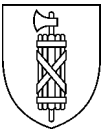
(rechtskräftige Abgrenzungen gemäss kommunaler Schutzverordnung)

- Flachmoore von regionaler Bedeutung
- Trockenwiesen und -weiden von regionaler Bedeutung
- Amphibienlaichgebiete von regionaler Bedeutung
- Lebensräume Gewässer
- Auengebiete von regionaler Bedeutung
- Lebensräume bedrohter Arten (Kern- und Schongebiete)
- Wildtierkorridore von regionaler Bedeutung
- Landschaftsschutzgebiete
- Geotope

Schutzgebiete von lokaler Bedeutung

(rechtskräftige Abgrenzungen gemäss kommunaler Schutzverordnung)

- Flachmoore von lokaler Bedeutung
- Trockenwiesen und -weiden von lokaler Bedeutung
- Amphibienlaichgebiete von lokaler Bedeutung
- Hecken, Feld- und Ufergehölze
- Landschaftsschutzgebiete von lokaler Bedeutung
- Weitere Schutzobjekte von lokaler Bedeutung gemäss kommunaler Schutzverordnung (Linien, Flächen, Symbole)



Richtplanung

- Bauzonen
- Siedlungen
- Fruchtfolgeflächen
- Natur und Landschaft
- Verkehr
- Versorgung und Entsorgung

Wald

- Bestandeskarte Wald
- Waldreservate mit Vertrag
- Altholzinseln mit Vertrag
- Wald mit spezieller Funktion Naturschutz
- Geschützte Waldgesellschaften nach NHG
- Schutzobjekte Wald
- Schutzwald

Gewässernetz

- GN10 Unterirdischer Verlauf
- Gewässerabschnitt 1:10'000 (GN10)

Wasserfassungen

- Grundwasserinventar
- Oberflächengewässerfassungen

Lärmschutz (Erschliessung)

- Bauzonen
- Weiler

Naturgefahren

- Ereigniskarte Umhüllende
- Ereigniskarte Flächen

Weitere Prüfpunkte

- Sachplan Militär
- Störfallvorsorge
- Raumplanerische Verträglichkeit



5 Anträge für neue Deponiestandorte

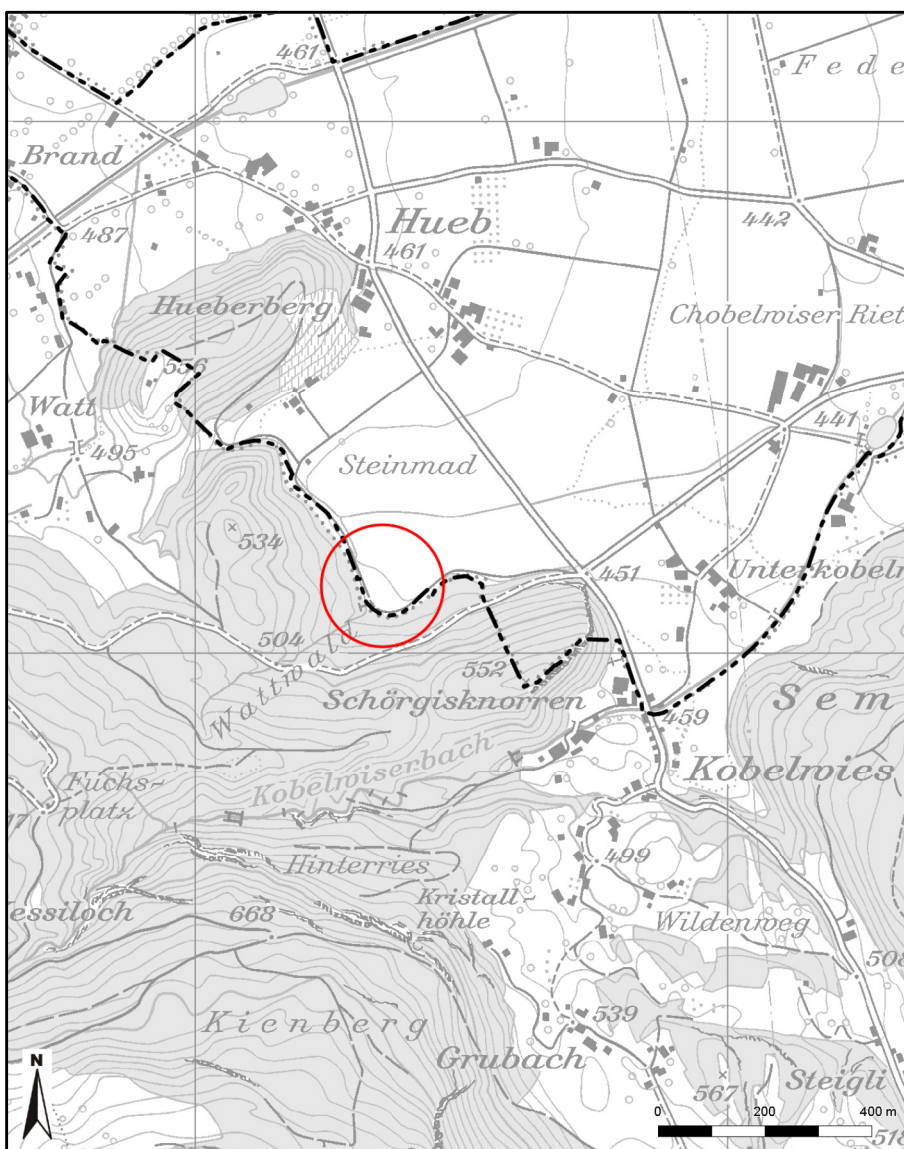
Aufgrund von Vorschlägen der Privatwirtschaft und Gemeinden wurden folgende Standorte für Deponien evaluiert:

- Meder/Wattwald, Altstätten/Oberriet
(Deponie Typ A*)
- Radmoos, Gossau
(Deponie Typ A/B)
- Chellen, Lütisburg
(Deponie Typ A/B)
- Gübsen, St.Gallen
(Deponie Typ A*)

Bei allen Standorten wurden die Grundeigentümer sowie die betroffenen Gemeinden über den geplanten Eintrag im Richtplan informiert. Zudem liegt zu jedem Standort die Eignungsbeurteilung des AFU vor. Die an der Deponieplanung beteiligten Ämter wurden in die Beurteilung der Standorte miteinbezogen.

5.1 Eignung Standort Meder/Wattwald, Altstätten/Oberriet

Abfallplanungsregion	Rheintal-Werdenberg-Sarganserland
Gemeinde	Altstätten/Oberriet
Gebietsbezeichnung	Meder/Wattwald
Fläche	Rund 48'000 m ²
Schwerpunktskoordinaten	2'758'340 / 1'244'100
Volumen	80'000 - 100'000 m ³
Deponie Typ	A*
Ablagerungsmaterial	Material ausschliesslich aus Geschiebesammlern und Bachsanierungen



Auszug aus der Landeskarte mit Bezeichnung des beantragten Deponiestandorts Meder/Wattwald in Altstätten/Oberriet (kein definitiver Deponieperimeter)



Ausschlusskriterien

Durch den für den Richtplaneintrag vorgesehenen Standort werden keine Konflikte mit den Ausschlusskriterien geschaffen.

Prüfkriterien

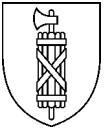
Sachbereiche	Konflikt	Auswirkungen	Eignung	Bemerkungen
Bundesinventare				
BLN-Gebiete	☒ ja ☐ nein	Standort liegt am Rande des Landschaftsschutzgebiets BLN1612 Säntisgebiet.	Ja, bedingt	Schutzziele sind im Rahmen der Detailprojektierung zu berücksichtigen.
Kantonale Inventare				
Lebensräume bedrohter Arten	☒ ja ☐ nein	Standort betrifft ein Schongebiet.	Ja, bedingt	Schutzziele sind im Rahmen der Detailprojektierung zu berücksichtigen.
Wildtierkorridore von regionaler Bedeutung	☒ ja ☐ nein	Standort liegt im Bereich des regionalen Wildtierkorridors SG 25.	Ja, bedingt	Durchgängigkeit des Wildtierkorridors muss durch einen geeigneten Deponiebetrieb gewährleistet werden.
Wald				
Geschützte Waldgesellschaften nach NHG	☒ ja ☐ nein	Mehrere geschützte Waldgesellschaften befinden sich am Standort.	Ja, bedingt	Höhere Anforderung an Aufforstung.
Gewässernetz				
GN10 Unterirdischer Verlauf	☒ ja ☐ nein	Am Standort befindet sich ein eingedoltes Fliessgewässer.	Ja, bedingt	Die Offenlegung des Gewässers ist zwingend.
Gewässerabschnitt 1:10'000 (GN10)	☒ ja ☐ nein	Ein Gewässer fliesst durch den Standort.	Ja, bedingt	Umlegung des Gewässers ist notwendig.

Zusammenfassung Standort Meder/Wattwald

Beim Standort Meder/Wattwald sind mehrere Konfliktpunkte vorhanden, welche in der Detailprojektierung zu beachten sind. Der Standort wird trotzdem als geeignet beurteilt, da die vorhandenen Konflikte im Rahmen des Deponieprojekts gelöst werden können.

Der Konflikt mit dem Wildtierkorridor kann durch folgende Massnahmen gelöst werden:

- Keine Einzäunung, welche den Zugang für Wildtiere verhindert
- Keine Beleuchtung der Deponie während der Nacht
- Begrünung oder leichte Bepflanzung der Deponieränder
- Rasche Rekultivierung von abgeschlossenen Deponieflächen
- Zufahrten über bestehende Strassen oder neue Strassen, die senkrecht zum Korridorrichtung verlaufen
- keine Nachfolgenutzung der Deponie als Naherholungsgebiet

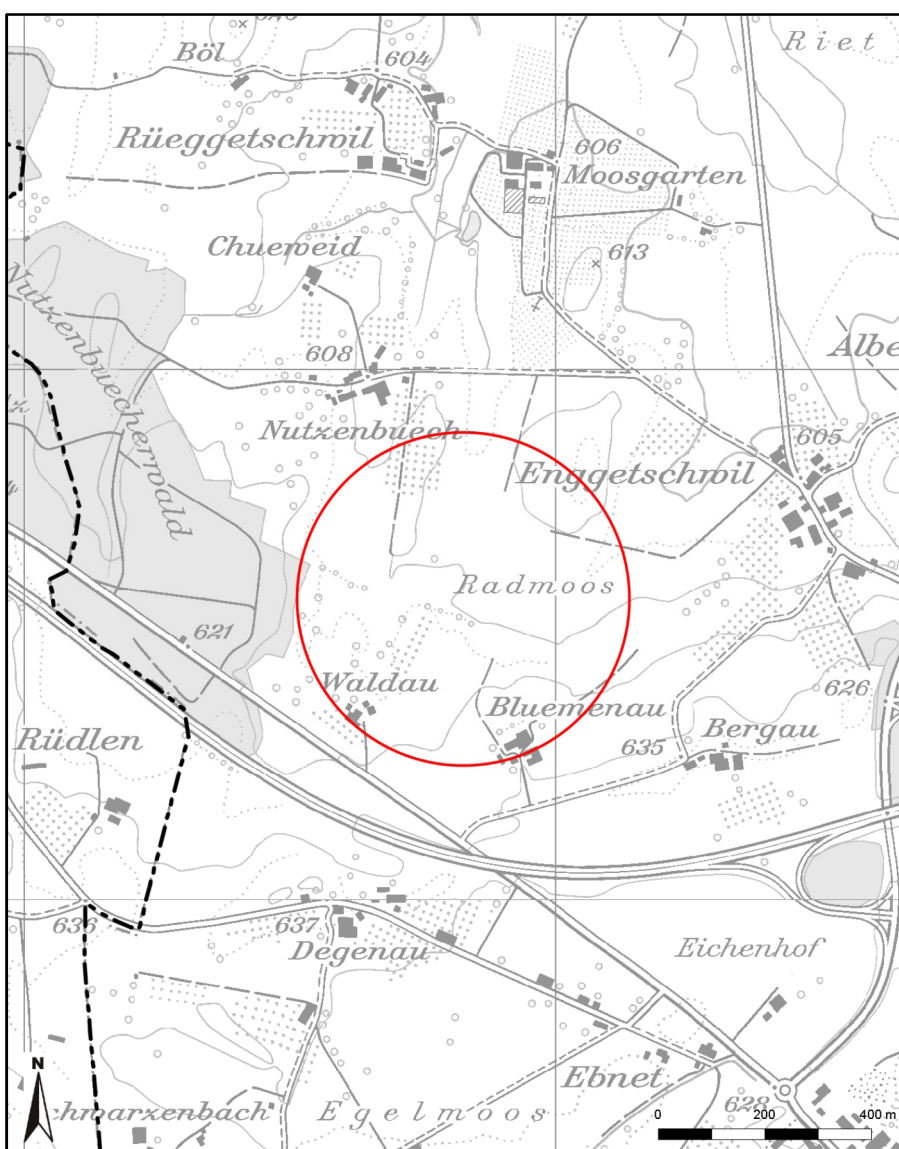


Die Auswirkungen der Deponie auf das BLN-Gebiet sind aufgrund der ökologischen und landschaftlichen Aufwertung des monotonen Hangfussbereichs gerechtfertigt und können durch folgende Massnahmen auf einem vertretbaren Mass gehalten werden:

- enge Etappierung; Deponiebetrieb nur im Bedarfsfall
- Begrünung oder leichte Bepflanzung der Deponieränder
- keine vor Ort bleibenden Maschinen und Installationen ausserhalb des Deponiebetriebs

5.2 Eignung Standort Radmoos, Gossau

Abfallplanungsregion	Wil-Toggenburg
Gemeinde	Gossau
Gebietsbezeichnung	Radmoos
Fläche	Rund 320'000 m ²
Schwerpunktskoordinaten	2'734'900 / 1'254'700
Volumen	2.0 -2.5 Mio m ³
Deponie Typ	A/B



Auszug aus der Landeskarte mit Bezeichnung des beantragten Deponiestandorts Radmoos in Gossau (kein definitiver Deponieperimeter)



Ausschlusskriterien

Durch den für den Richtplaneintrag vorgesehenen Standort werden keine Konflikte mit den Ausschlusskriterien geschaffen.

Prüfkriterien

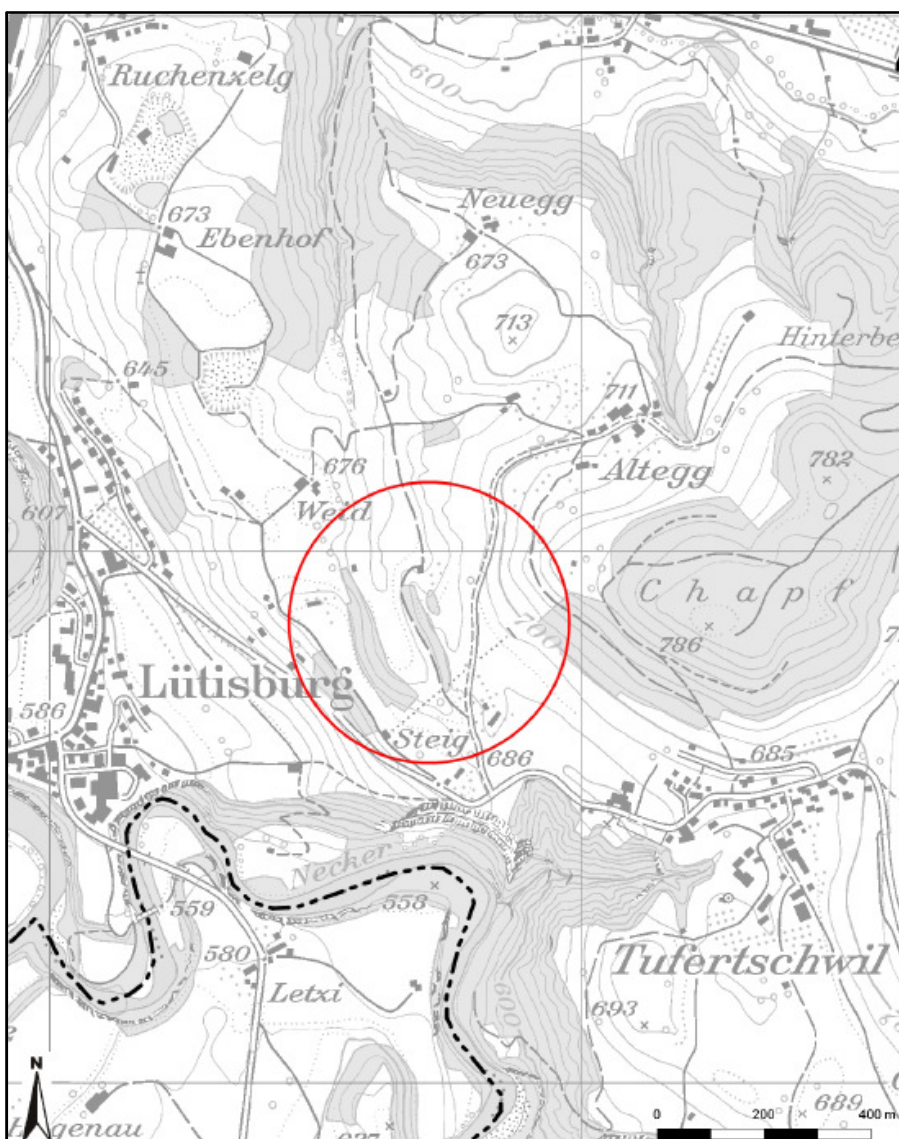
Sachbereiche	Konflikt	Auswirkungen	Eignung	Bemerkungen
Richtplanung				
Fruchtfolgeflächen	☒ ja ☐ nein	Standort betrifft Fruchtfolgeflächen.	Ja, bedingt	Im Rahmen der Planungsarbeiten ist mittels eines Bodenschutzkonzeptes aufzuzeigen, wie mit den Fruchtfolgeflächen im Projektperimeter umgegangen wird. Der Projektperimeter ist zu begründen und gegebenenfalls anzupassen.
Schutzgebiete von lokaler Bedeutung				
Weitere Schutzobjekte von lokaler Bedeutung	☒ ja ☐ nein	Geschützte Hecken, Feld- und Ufergehölze HFUG befinden sich am Standort.	Ja, bedingt	Schutzziele sind im Rahmen der Detailprojektierung zu berücksichtigen.
Gewässernetz				
GN10 Unterirdischer Verlauf	☒ ja ☐ nein	Am Standort befinden sich mehrere eingedolte Fliessgewässer.	Ja, bedingt	Offenlegung der Gewässer ist zwingend.
Gewässerabschnitt 1:10'000 (GN10)	☒ ja ☐ nein	Mehrere Gewässer fliessen durch den Standort.	Ja, bedingt	Umlegung der Gewässer ist notwendig.

Zusammenfassung Standort Radmoos

Beim Standort Radmoos sind nur wenige Konfliktpunkte vorhanden, welche in der Detailprojektierung zu beachten sind. Der Standort wird als geeignet beurteilt, da die vorhandenen Konflikte im Rahmen des Deponieprojekts gelöst werden können.

5.3 Eignung Standort Chellen, Lütisburg

Abfallplanungsregion	Wil-Toggenburg
Gemeinde	Lütisburg
Gebietsbezeichnung	Chellen
Fläche	Rund 100'000 m ²
Schwerpunktskoordinaten	2'724'600 / 1'251'000
Volumen	0.8 -1.2 Mio m ³
Deponie Typ	A/B



Auszug aus der Landeskarte mit Bezeichnung des beantragten Deponiestandorts Chellen in Lütisburg (kein definitiver Deponieperimeter)



Ausschlusskriterien

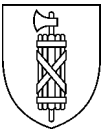
Durch den für den Richtplaneintrag vorgesehenen Standort werden keine Konflikte mit den Ausschlusskriterien geschaffen.

Prüfkriterien

Sachbereiche	Konflikt	Auswirkungen	Eignung	Bemerkungen
Bundesinventare				
BLN-Gebiete	☐ ja ☒ nein	Standort liegt in der Nähe des Landschaftsschutzgebiets BLN1414 Thurlandschaft Lichtensteig-Schwarzenbach.	Ja	Landschaftsverträgliche Endgestaltung ist im Rahmen der Detailprojektierung zu berücksichtigen.
Wildtierkorridore von überregionaler Bedeutung	☒ ja ☐ nein	Standort liegt im Bereich des nationalen Wildtierkorridors SG 18.	Ja, bedingt	Durchgängigkeit des Wildtierkorridors muss durch einen geeigneten Deponiebetrieb gewährleistet werden.
Schutzgebiete von lokaler Bedeutung				
Landschaftsschutzgebiete	☒ ja ☐ nein	Standort liegt am Rande des Landschaftsschutzgebiets Rindal.	Ja, bedingt	Schutzziele sind im Rahmen der Detailprojektierung zu berücksichtigen.
Weitere Schutzobjekte von lokaler Bedeutung	☒ ja ☐ nein	Standort grenzt an Naturschutzgebiet feucht NFA.	Ja, bedingt	Schutzziele sind im Rahmen der Detailprojektierung zu berücksichtigen.
Wald				
Bestandeskarte Wald	☒ ja ☐ nein	Standort betrifft zwei kleinere Wälder.	Ja, bedingt	Angemessener Ersatz ist zu schaffen.
Schutzwald	☐ ja ☒ nein	Standort liegt in der Nähe eines Waldes mit Schutzfunktion.	Ja	Deponieperimeter ist entsprechend festzulegen.
Gewässernetz				
GN10 Unterirdischer Verlauf	☒ ja ☐ nein	Am Standort befindet ein eingedoltes Fliessgewässer.	Ja, bedingt	Offenlegung des Gewässers ist zwingend.
Gewässerabschnitt 1:10'000 (GN10)	☒ ja ☐ nein	Ein Gewässer fliesst durch den Standort.	Ja, bedingt	Umlegung der Gewässer ist notwendig.
Wasserfassungen				
Grundwasserinventar	☒ ja ☐ nein	Standort betrifft eine Quelle.	Ja, bedingt	Umgang mit Quelle ist privatrechtlich zu lösen.

Zusammenfassung Standort Chellen

Beim Standort Chellen sind einige Konfliktpunkte vorhanden, welche in der Detailprojektierung zu beachten sind. Der Standort wird aber trotzdem als geeignet beurteilt, da die vorhandenen Konflikte im Rahmen des Deponieprojekts gelöst werden können.

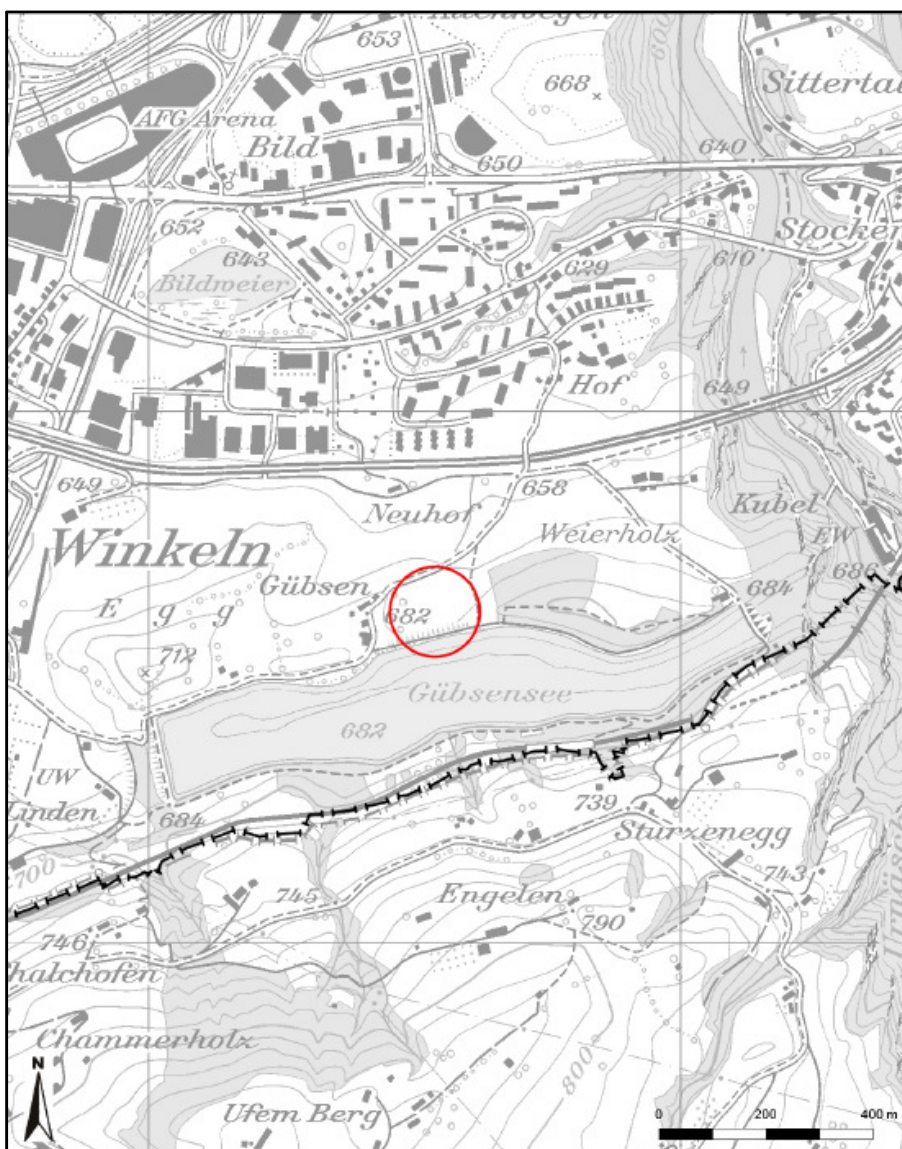


Der Konflikt mit dem Wildtierkorridor kann durch folgende Massnahmen gelöst werden:

- Keine Einzäunung, welche den Zugang für Wildtiere verhindert
- Keine Beleuchtung der Deponie während der Nacht
- Begrünung oder leichte Bepflanzung der Deponieränder
- Rasche Rekultivierung von abgeschlossenen Deponieflächen
- Zufahrten über bestehende Strassen oder neue Strassen, die senkrecht zum Korridorrichtung verlaufen
- keine Nachfolgenutzung der Deponie als Naherholungsgebiet

5.4 Eignung Standort Gübsen, St.Gallen

Abfallplanungsregion	St.Gallen-Rorschach
Gemeinde	St.Gallen
Gebietsbezeichnung	Gübsen
Fläche	Rund 30'000 m ²
Schwerpunktskoordinaten	2'741'550 / 1'251'650
Volumen	100'000-150'000 m ³
Deponie Typ	A*
Ablagerungsmaterial	Material ausschliesslich aus Geschiebesammlern und Bachsanierungen



Auszug aus der Landeskarte mit Bezeichnung des beantragten Deponiestandorts Gübsen in St.Gallen (kein definitiver Deponieperimeter)

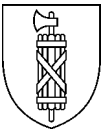


Ausschlusskriterien

Durch den für den Richtplaneintrag vorgesehenen Standort werden keine Konflikte mit den Ausschlusskriterien geschaffen.

Prüfkriterien

Sachbereiche	Konflikt	Auswirkungen	Eignung	Bemerkungen
Kantonale Inventare				
Landschaftsschutzgebiete	☐ ja ☒ nein	Standort liegt in der Nähe des Landschaftsschutzgebiets Sittertobel - Drumlinlandschaft.	Ja	Eine landschaftsverträgliche Endgestaltung ist im Rahmen der Detailprojektierung zu berücksichtigen.
Schutzgebiete von lokaler Bedeutung				
Landschaftsschutzgebiete	☒ ja ☐ nein	Standort liegt in einem Landschaftsschutzgebiet LS.	Ja, bedingt	Schutzziele sind im Rahmen der Detailprojektierung zu berücksichtigen.
Richtplanung				
Fruchtfolgefleichen	☒ ja ☐ nein	Standort betrifft Fruchtfolgefleichen.	Ja, bedingt	Im Rahmen der Planungsarbeiten ist mittels eines Bodenschutzkonzeptes aufzuzeigen, wie mit den Fruchtfolgefleichen im Projektperimeter umgegangen wird. Der Projektperimeter ist zu begründen und gegebenenfalls anzupassen.
Verkehr	☒ ja ☐ nein	Standort betrifft kantonale Rad- und Wanderwege.	Ja, bedingt	Durchgängigkeit der Wege und Schutz der Wegbenutzer muss gewährleistet werden.
Wald				
Bestandeskarte Wald	☒ ja ☐ nein	Standort liegt im Randbereich eines Waldes.	Ja, bedingt	Deponieperimeter ist entsprechend festzulegen.
Gewässernetz				
GN10 Unterirdischer Verlauf	☒ ja ☐ nein	Am Standort befindet sich ein eingedoltes Fließgewässer.	Ja, bedingt	Anpassung des Deponieperimeters oder Offenlegung des Gewässers ist zwingend.
Gewässerabschnitt 1:10'000 (GN10)	☒ ja ☐ nein	Ein Gewässer fließt durch den Standort.	Ja, bedingt	Anpassung des Deponieperimeters oder Umlegung der Gewässer ist notwendig.



Zusammenfassung Standort Gübsen

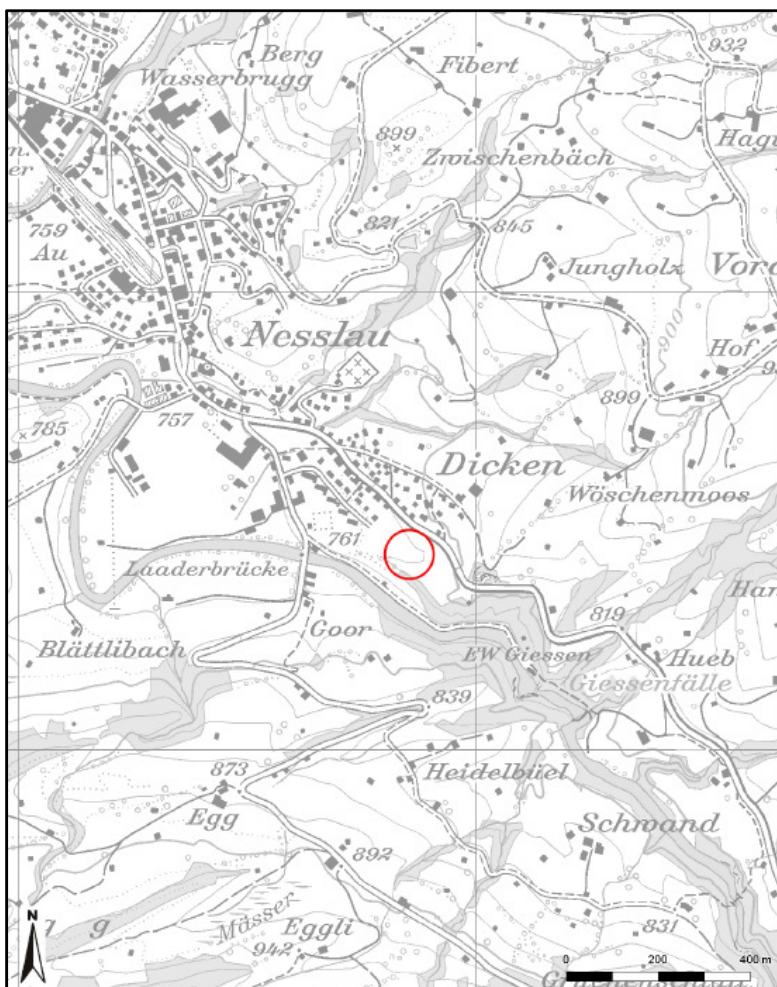
Beim Standort Gübsen sind mehrere Konfliktpunkte vorhanden, welche in der Detailprojektierung zu beachten sind. Der Standort wird trotzdem als geeignet beurteilt, da die vorhandenen Konflikte im Rahmen des Deponieprojekts gelöst werden können.

6 Löschung eines bestehenden Richtplaneintrags

Die Regionalplanungsgruppe und die Gemeinde Nesslau beantragen die Löschung des Standorts Haggen. Das AFU hat den Standort gemäss der neuen Wegleitung und dem Kriterienkatalog geprüft. Die Beurteilung ergab, dass der Standort nur schwer zu erschliessen ist und die schwierigen Stabilitätsverhältnisse (Hangrutschgebiet) eher ungeeignet für die Errichtung einer Deponie am Rande eines Siedlungsgebiets sind. Zudem ist es fraglich, ob die Emissionsgrenzwerte aufgrund der Topografie und der Nähe zu Wohnbauten trotz technischen Massnahmen überhaupt einzuhalten wären.

6.1 Löschung Standort Haggen, Nesslau

Abfallplanungsregion	Wil-Toggenburg
Gemeinde	Nesslau
Gebietsbezeichnung	Haggen
Schwerpunktskoordinaten	2'7333'880 / 1'231'420



Auszug aus der Landeskarte mit Bezeichnung des Deponiestandorts Haggen in Nesslau (kein definitiver Deponieperimeter)



Zusammenfassung Standort Haggen

Der Standort Haggen verursacht keine Konflikte mit den Ausschlusskriterien. Aufgrund der aktuellen Beurteilung erachtet das AFU den Standort aber trotzdem als ungeeignet und befürwortet somit den Löschungsantrag der Regionalplanungsgruppe und der Gemeinde Nesslau.



7 Änderungen bei bestehenden Richtplaneinträgen

Beim Standort Rehag in Oberriet soll der Koordinationsstand und beim Standort Ruodiweid in Kaltbrunn der Deponietyp geändert werden.

7.1 Standort Rehag, Oberriet

Mit der Richtplananpassung 2015 wurde die Festsetzung des Standorts Rehag erstmals beantragt. Aufgrund der Stellungnahme vom Bund und den Umweltschutzverbänden erfolgte dann in Absprache mit dem Antragsteller der Eintrag als Zwischenergebnis.

Entsprechend den Forderungen von Bund und den Umweltschutzverbänden WWF und Pro Natura wurden die Unterlagen durch den Antragsteller ergänzt. Aufgrund der zu erwartenden Beeinträchtigungen in Bezug auf das BLN- Landschaftsschutzgebiet kann der Standort aber zurzeit immer noch nicht abschliessend beurteilt werden. Vor einer Festsetzung sind die Beeinträchtigungen einer vertieften Abklärung zu unterziehen.

Abfallplanungsregion	Werdenberg-Sarganserland-Rheintal
Gemeinde	Oberriet
Gebietsbezeichnung	Rehag
Fläche	Ca. 17'000 m ²
Schwerpunktskoordinaten	2'721'050 / 1'230'550
Volumen	Rund 150'000 m ³
Deponie Typ	A/B

Ausschlusskriterien

Durch die Änderungen werden keine Konflikte mit den Ausschlusskriterien geschaffen.

Prüfkriterien

Sachbereiche	Konflikt	Auswirkungen	Eignung	Bemerkungen
Bundesinventare				
BLN-Gebiete	☒ ja ☐ nein	Standort betrifft Landschaftsschutzgebiete BLN1612 Säntisgebiet	Ja, bedingt	Die Beeinträchtigungen sind einer vertieften Abklärung zu unterziehen und die Schutzziele zu berücksichtigen.
Wildtierkorridore von überregionaler Bedeutung	☒ ja ☐ nein	Standort liegt im Bereich des Wildtierkorridors SG10 Hirschensprung.	Ja, bedingt	Durchgängigkeit des Wildtierkorridors muss durch einen geeigneten Deponiebetrieb gewährleistet werden.



Richtplanung				
Fruchtfolgeflächen	☐ ja ☒ nein	Standort grenzt an Fruchtfolgeflächen.	Ja	Der Deponieperimeter ist entsprechend festzulegen.
Wald				
Geschützte Waldgesellschaften nach NHG	☒ ja ☐ nein	Zwei geschützte Waldgesellschaften befinden sich am Standort.	Ja, bedingt	Höhere Anforderung an Aufforstung bzw. Anpassung Deponieperimeter notwendig.
Schutzwald	☒ ja ☐ nein	Standort betrifft einen Schutzwald.	Ja, bedingt	Angemessener Ersatz ist zu schaffen.
Gewässernetz				
Gewässerabschnitt 1:10'000 (GN10)	☐ ja ☒ nein	Standort liegt direkt neben dem Aubach	Ja	Der Deponieperimeter ist entsprechend festzulegen.

Zusammenfassung Standort Rehag

Beim Standort Rehag ist vor der Festsetzung eine vertiefte Beurteilung der Beeinträchtigung der Naturwerte durchzuführen. Aus diesem Grund kann der Standort nicht im Rahmen dieser Richtplananpassung festgesetzt werden.



7.2 Standort Ruodiweid, Kaltbrunn

Der Standort Ruodiweid in Kaltbrunn wurde mit der Anpassung 2012 als Inertstoffdeponie mit Beschränkung auf ausschliesslich unverschmutztes Aushubmaterial im Richtplan eingetragen. Nun wird beabsichtigt, das Volumen zu vergrössern und zusätzlich die geplante Deponie mit einem Kompartiment des Typ B (vormals Inertstoff) zu betreiben. Diese Änderungen bedingen eine Anpassung des Richtplaneintrags. Die diesbezüglich eingereichten Unterlagen wurden durch das AFU geprüft.

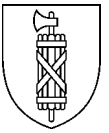
Abfallplanungsregion	Linthgebiet
Gemeinde	Kaltbrunn
Gebietsbezeichnung	Ruodiweid
Fläche	Ca. 70'000 m ²
Schwerpunktskoordinaten	2'721'050 / 1'230'550
Volumen	Rund 490'000 m ³
Deponie Typ	A/B

Ausschlusskriterien

Durch die Änderungen werden keine Konflikte mit den Ausschlusskriterien geschaffen.

Prüfkriterien

Sachbereiche	Konflikt	Auswirkungen	Eignung	Bemerkungen
Schutzgebiete von lokaler Bedeutung				
Hecke, Feld- und Ufergehölz	☒ ja ☐ nein	Zwei Hecken befinden sich am Standort.	Ja, bedingt	Angemessener Ersatz ist zu schaffen.
Richtplanung				
Verkehr	☒ ja ☐ nein	Standort betrifft regionalen Wanderweg.	Ja, bedingt	Durchgängigkeit des Weges und Schutz der Wegbenutzer muss gewährleistet werden.
Wald				
Schutzwald	☐ ja ☒ nein	Standort grenzt an einen Schutzwald.	Ja	Deponieperimeter ist entsprechend festzulegen.
Gewässernetz				
GN10 Unterirdischer Verlauf	☒ ja ☐ nein	Am Standort befindet sich ein eingedoltes Fließgewässer.	Ja, bedingt	Anpassung des Deponieperimeters oder Offenlegung des Gewässers ist zwingend.
Gewässerabschnitt 1:10'000 (GN10)	☒ ja ☐ nein	Gewässer fliesst durch den Standort.	Ja, bedingt	Anpassung des Deponieperimeters oder Umlegung des Gewässers ist notwendig.



Zusammenfassung Standort Ruodiweid

Beim Standort Ruodiweid sind nur wenige Konfliktpunkte vorhanden, welche in der Detailprojektierung zu beachten sind. Der Standort wird als geeignet beurteilt, da die vorhandenen Konflikte im Rahmen des Deponieprojekts gelöst werden können.



8 Antrag zuhanden der Regierung

Die Standorte Meder/Wattwald in Altstätten/Oberriet, Radmoos in Gossau, Chellen in Lütisburg und Gübsen in St.Gallen sind als zukünftige Deponiestandorte mit dem Koordinationsstand *Festsetzung* in den kantonalen Richtplan aufzunehmen. Zudem soll der Standort Haggen in Nessler aus dem Richtplan entlassen werden. Beim Standort Ruodiweid ist der Deponietyp auf den Typ B auszudehnen.

Auf den Antrag zur Festsetzung des Standorts Rehag in Oberriet wird zurzeit verzichtet. Er wird weiterhin mit dem Koordinationsstand *Zwischenergebnis* im Richtplan aufgeführt.